

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 05/2022 vom 28.10.2022

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM:
14.12.2022

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



Inhalt

Ehrungen	2
Jubiläen	3
Geburtstage.....	3
Präsidium.....	4
Schatzmeister.....	11
Ausschuss für Fußballentwicklung.....	11
Landesverbände	12

TERMINE

November 2022

04. - 06.11.	Regionalmeisterschaften U 16-Juniorinnen	Lindow
15.11.	Tagung geschäftsführendes Präsidium	Berlin
09.11.	Beratung mit Vereinen RL und 3. Liga	Landsberg
18.11.	Tagung Präsidium	Potsdam
19.11.	10. Ordentlicher Verbandstag	Potsdam

Dezember 2022

02./03.12.	Tagung Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	Dresden
02./03.12.	Tagung SR-Ausschuss	Sachsen-Anhalt
06.12.	Tagung geschäftsführendes Präsidium	Berlin
09./10.12.	Tagung Ausschuss für Fußballentwicklung	Dresden



Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Helmut Stein

der am 3. September 2022 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Der gebürtige Ascherslebener bestritt 22 Länderspiele für die Fußball-Nationalmannschaft der DDR, teilweise auch als Spielführer, und gewann mit dem FC Carl Zeiss Jena neben dem FDGB-Pokal auch zweimal die Meisterschaft. Helmut Stein galt als ehrgeiziger Mittelfeldspieler, der nicht nur durch seine Raffinesse und sein starkes Kopfballspiel, sondern auch durch seine gefährlichen Standards in Erinnerung bleiben wird. Nach Beendigung seiner aktiven Laufbahn assistierte er Hans Meyer, mit dem er gemeinsam 1980 den FDGB-Pokal gewann. Höhepunkt seiner Trainerlaufbahn war das Erreichen des Finales des Europapokals der Pokalsieger 1980/81 im Rheinstadion gegen Dinamo Tiflis.

In diesen schweren Stunden gilt unser ganzes Mitgefühl der Familie und den Angehörigen. Wir werden Helmut Stein nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Winkler
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Ehrungen

Das Präsidium des DFB verlieh die

Ehrensperge des Deutschen Fußball-Bundes

an

Joachim Masuch
Mecklenburg-Vorpommern

Das Präsidium des NOFV verlieh die

Ehrenadel des NOFV in Silber

an

Michael Bartels
Vorsitzender des NOFV-Ausschusses für
Fußballentwicklung

Frank Fleske
Fußball-Landesverband Brandenburg

Jürg Ehr
Mitglied des NOFV-Jugendausschusses

Hermann Winkler
Präsident des NOFV
Präsident des Sächsischen FV

Das Präsidium des NOFV verlieh die

NOFV-Verdienstnadel

an

Joachim Hartig
Sächsischer Fußball-Verband

Jörg Prager
Sächsischer Fußball-Verband

Lars Jonas
Fußball-Landesverband Brandenburg

Matthias Reer
Fußball-Landesverband Brandenburg

Volker Meinel
Sächsischer Fußball-Verband

Christine Weigelt
Sächsischer Fußball-Verband

Ralph Mothes
Sächsischer Fußball-Verband

Jubiläen

Ihren **75. Geburtstag** begeht am **22.11.2022**

Seinen **75. Geburtstag** begeht am **09.12.2022**

Margit Stoppa
Ehrenmitglied

Reiner Jordan
Sekretär des Sportgerichtes

Geburtstage

November

Jörg Mollitor	01.11.1984
Richard Hempel	02.11.1997
Sven Schweinefuß	05.11.1968
Enrico Jahn	08.11.1980
Julia Wigger	08.11.1983
Benjamin Bartsch	09.11.1984
Judith Köttig	13.11.1998
Maximilian Scheibel	13.11.1993
Holger Stahlknecht	13.11.1964
Jörg Toschek	13.11.1966
Christian Allwardt	16.11.1990
Leon Kocherscheid	16.11.1996
Wolfgang Schneider	19.11.1954
Matthias Leonhardt	23.11.1980
Hendrik Miekautsch	23.11.1996
Norman Schulze	23.11.1978
Jens Krauß	24.11.1965
Florian Markhoff	25.11.1989
Dr. Hans-Georg Moldenhauer	25.11.1941
Andreas Neumann	26.11.1970
Pauline Meincke	27.11.2000
Maximilian Mangold	29.11.1996
Alexander Sather	29.11.1986
Martin Hagemeister	30.11.1985

Dezember

Gerd Liesegang	04.12.1956
Sarah Begert	07.12.1998
Andy Stolz	08.12.1982
Markus Bienert	09.12.1974
Max Goroncy	10.12.2001
Florian Lukawski	12.12.1998
Florence Zachau	13.12.2000
Nathalie Buse	14.12.2002
Silke Galetzka	14.12.1988
Franziska Koch	15.12.1991
Tobias Behm	19.12.2003
Liesa Malina	19.12.1996
Kathrin Nicklas	22.12.1960
Nora Dieckmann	23.12.1997
Matthias Lämmchen	23.12.1980
Florian Strübing	24.12.1991
Konrad Schaarschmidt	25.12.2002
Sophie Fabienne Olivie	26.12.2002
Eric Dominic Weisbach	26.12.1996
Julius Weiser	26.12.1998
Tony Schuster	27.12.1991
Christine Weigelt	28.12.1984
Andy Weißenborn	28.12.1982
René Wolfger	29.12.1989
Peter Kein	30.12.1967

- 3 -

Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.



Präsidium

10. Verbandstag des NOFV 2022

Durch das Präsidium des NOFV wurde am 3. Dezember 2021 (Veröffentlichung in den AM 06/2021) der 10. Verbandstag des Nordostdeutsche Fußballverband einberufen.

Datum: Samstag, 19. November 2022, 11:00 Uhr

Ort: Kongresshotel Potsdam
Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages, Begrüßung der Teilnehmer und Gäste sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Ehrungen
4. Grußansprachen
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Verbandstages, Wahl einer Wahlkommission und eines Wahlleiters
6. Genehmigung des Protokolls des 9. Verbandstages
7. Berichte des Präsidiums, des Schatzmeisters, der Ausschüsse und Rechtsorgane sowie der Geschäftsstelle, Aussprache zu den Berichten und ihre Genehmigung
8. Rechenschaftslegung des Schatzmeisters zur Erfüllung der Haushaltspläne der Jahre 2018, 2019, 2020, 2021, Haushaltsplan 2022, Entwurf Haushaltsplan 2023
9. Bericht der Kassenprüfer, Aussprache und Genehmigung
10. Anträge auf Satzungsänderungen (soweit sie Neuwahlen betreffen)
11. Entlastung des Präsidiums
12. Wahlen, Bestätigungen
13. Ernennung von Ehrenmitgliedern
14. Anträge auf Satzungs- und Ordnungsänderungen
15. Anfragen, Mitteilungen, sonstige Anträge
16. Schlusswort und Beendigung des Verbandstages

Aktuelle Infos zum Verbandstag sowie ab Ende 44. KW die Berichte, Anträge sowie Kandidaturen für Wahlfunktionen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Wir freuen uns, als Gast den Schatzmeister des DFB, Herrn Stephan Grunwald, begrüßen zu dürfen. Die Delegierten des 10. Ordentlichen Verbandstages werden in Potsdam die Weichen für die Arbeit in den nächsten vier Jahren stellen und die Funktionäre für die kommende Legislaturperiode wählen. Durch das Präsidium des NOFV wurde der amtierende Präsident, Hermann Winkler, für die Wahl zum Präsidenten vorgeschlagen. Ein Novum im Ablauf ist die Abstimmung zu Anträgen und Wahlen auf elektronischem Wege. Neben den zu fassenden Beschlüssen und Wahlen stehen Ehrungen und Verabschiedungen sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern auf dem Programm. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die Unterlagen den Delegierten digital zur Verfügung gestellt.

Tagung des Präsidiums am 14.10.2022

Am 14. Oktober tagten das geschäftsführende Präsidium und das Präsidium des NOFV planmäßig in Rangsdorf. Im geschäftsführenden Präsidium standen die Vorbereitung der Präsidiumstagung mit den Schwerpunkten Berichte zur zurückliegenden Legislaturperiode, Anträge, Personalien, Haushaltsplan 2023 sowie die Erfüllung des Haushaltsplanes per 30.09.2022 auf der Tagesordnung. Auch in der Präsidiumstagung nahm die Vorbereitung des 10. Ordentlichen Verbandstages einen breiten Raum ein, so wurden die Vorschläge für die Wahl- und Berufungsfunktionen, die Auszeichnungsvorschläge sowie die Einreichung des Haushaltsplanes 2023 an den Verbandstag beschlossen. Bestätigt wurde Carolin Klatt aus dem LFV Mecklenburg-Vorpommern als Mitglied im Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball für die ausgeschiedene Ulrike Balzer. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Behandlung der für den Verbandstag vorliegenden Anträge, von denen jene mit redaktionellen Änderungen bzw. Klarstellungen durch das Präsidium bestätigt wurden (nachstehend aufgeführt) und als Genehmigungsanträge an den Verbandstag eingebracht werden. Intensiv wurde der Antrag des FC Carl Zeiss Jena und gleichlautend von 10 weiteren Vereinen der Regionalliga und zwei Vereinen der 3. Liga bezüglich der Einberufung eines Außerordentlichen Bundestages des DFB zur Veränderung der Aufstiegsregelung zur 3. Liga diskutiert. Tenor war, dass das gesamte Präsidium einschließlich der Präsidenten der Mitgliedsverbände im NOFV (MVP z. Z. noch vertreten durch J. Masuch) hinter der Initiative und dem Antrag der Vereine auf Reformierung der bestehenden Aufstiegsregelung steht und die derzeitige Situation als ungerecht empfindet. Es wird jedoch noch Abstimmungsbedarf gesehen, um nach Lösungsansätzen zu suchen. Für den NOFV gilt es, einen Weg zu beschreiten, welcher letztlich erfolgreich mehrheitsfähig im Sinne der Antragstellung und der Mehrheit der Vereine der Regionalliga Nordost ist. Wir tragen aber auch die Verantwortung für die Verbandsarbeit z. B. im Nachwuchs- und Schiedsrichterbereich sowie im Freizeit- und Breitensport und nicht zuletzt für die Vereine der weiteren Spielklassen im NOFV.

Änderungen/Anpassung der Spielordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Alle Fußballspiele im Verantwortungsbereich des NOFV finden auf der Grundlage nachstehender Ordnungen und Vorschriften statt:

- Fußballregeln der FIFA
- Spielordnung des DFB - Allgemeinverbindlicher Teil A
- Jugendordnung des DFB - Allgemeinverbindlicher Teil A
- DFB-Statut für die 3. Liga
- **Rahmenbedingungen für die ~~5.~~ 4. Spielklassenebene**
- Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen
- Spielordnung des NOFV
- Jugendordnung des NOFV
- Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und anderer Festlegungen des DFB und NOFV.

§ 2 Spieljahr

2. Werden in ~~der Terminliste~~ dem **Rahmenterminkalender** des DFB oder in ~~der Terminliste~~ dem **Rahmenterminkalender** des NOFV abweichende Regelungen getroffen, so sind sie in das Spieljahr gemäß § 2 Nr. 1. der Spielordnung einzubeziehen.

§ 3 Spielbetrieb

3. Die Meisterschaftsspiele werden **grundsätzlich** als Rundenspiele ausgetragen, bei denen Jeder gegen Jeden im Hin- und Rückspiel, in der Regel mit wechselseitigem Platzvorteil, anzutreten hat.
4. Jeder Verein kann die für die Regionalligen und Herren-Oberliga sportlich qualifizierte Mannschaft bis zum vom Spielausschuss, Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, Jugendausschuss bzw. Ausschuss für Fußballentwicklung verbindlich festgelegten Termin für die folgende Saison zu den Pflichtspielen des NOFV unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen an den zuständigen Ausschuss über die Geschäftsstelle des NOFV melden. Voraussetzung für die Zulassung einer Mannschaft zum Spielbetrieb ist der fristgerechte Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der Festlegungen in der Spielordnung, der Jugendordnung, den Durchführungsbestimmungen sowie den Festlegungen in den Auf- und Abstiegsregelungen. Diese Mannschaften sind danach zur Teilnahme an den Spielen verpflichtet. Bis zu den festgelegten Terminen sind auch die Mannschaften zu melden, die nach den Bestimmungen Ihres Mitgliedsverbandes aus Vereinsfusionen oder Vereinzusammenschlüssen hervorgegangen sind und deren Einordnung in die Spielklassen des NOFV vom jeweiligen Mitgliedsverband beantragt ist (§ 25 Nr. 3 der NOFV- Satzung). Eine Einordnung nach § 25 Ziffer 3. Anstrich 11 ist für die Herrenspielklassen des NOFV nur möglich nach Vereinsfusionen, Vereinzusammenschlüssen bzw. Namensänderungen. Spielgemeinschaften sind für die Qualifikation zur und für die Teilnahme am Spielbetrieb der **Herren-Spielklassen des NOFV und Frauen- Regionalliga** nicht zugelassen.

§ 4 Spielklasseneinteilung

3. ~~Der NOFV-Verbandstag hat~~ **Das** Präsidium des NOFV **ist** ermächtigt, die Spielordnung des NOFV § 4 -Spielklasseneinteilung-, bei Notwendigkeit im Zusammenhang mit den Spielklassenstrukturveränderungen im DFB bzw. im NOFV entsprechend zu verändern.

§ 5 Auf- und Abstieg

5. Wird einem Verein der Herren-Regionalliga die Zulassung entzogen oder nicht wieder erteilt, obwohl er nicht abgestiegen ist oder gibt er die Zulassung zurück, so ist diese Mannschaft in die Herren-Oberliga einzuordnen. In gleichgelagerten Fällen ist bei Vereinen der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga analog zu verfahren.

Wird einem Verein der Herren-Oberliga die Zulassung entzogen oder nicht wieder erteilt, obwohl er nicht abgestiegen ist oder gibt er die Zulassung zurück, so scheidet diese Mannschaft aus dem Spielbetrieb des NOFV aus.

6. Meldet ein Verein eine Mannschaft, nicht fristgerecht im Sinne des § 3 Nr. 4. dieser Ordnung, wird die Zulassung für die Herren-Regionalliga **bzw. die Herren-Oberliga** nicht erteilt oder erklärt ein Verein aus einer der Spielklassen, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele, dass er seine Mannschaft aus dieser Spielklasse zurückzieht oder eine Zulassung für die Herren-Regionalliga für die Folgesaison nicht beantragt, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend.

Ein Verzicht kann nur bis zum Termin der Staffelbestätigung durch das Präsidium für das neue Spieljahr erklärt werden. Später eingereichte Verzichtserklärungen werden in einem Verfahren vor dem Sportgericht entschieden.

Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb unterhalb der Spielklassen des NOFV entscheidet der jeweils zuständige Mitgliedsverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.

§ 7 Spielausschuss, Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, Jugendausschuss, Ausschuss für Fußballentwicklung

4. Die Spielleiter sind für ihre jeweilige Spielklasse beauftragt und ermächtigt,
 - **den Spielbetrieb zu leiten und alle damit in Zusammenhang stehenden und erforderlichen Maßnahmen einzuleiten**

...

§ 8 Spielplanung, Spielansetzungen

1. Die vom Spielausschuss, Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, Jugendausschuss bzw. Ausschuss für Fußballentwicklung erarbeiteten Rahmenterminpläne sind nach Bestätigung vom Präsidium den beteiligten Mitgliedsverbänden und den Vereinen zum frühestmöglichen Termin vor Beginn des jeweiligen Spieljahres in den amtlichen Veröffentlichungen ~~oder~~ **mit schriftlichen Mitteilungen oder per elektronischem Postfach** bekannt zu geben.
2. Die Spielansetzungen der Regionalligen und Oberliga sind den Mitgliedsverbänden und den Vereinen in der Regel spätestens einen Monat vor Beginn des Spieljahres zur Kenntnis zu geben. Vereine haben Wünsche für Spieltermine und Ansetzungen bis zum 31. Mai dem Spielausschuss, dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, dem Jugendausschuss bzw. dem Ausschuss für Fußballentwicklung schriftlich **oder per elektronischem Postfach** mitzuteilen.

Für die Spielzeit 2022/2023 gelten diese Fristen nicht.

4. Spielverlegungen sind im Verbandsinteresse, zur Einordnung von Nachholspielen, auf Grund höherer Gewalt, Wünschen der TV-Anstalten und auf Antrag von Vereinen möglich. Letztere sind gebührenpflichtig. Die Anträge der Vereine sind einschließlich der Zustimmung des Spielpartners und des Mitgliedsverbandes des Heimvereins spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Spiel beim Spielleiter schriftlich **oder per elektronischem Postfach** einzureichen. Es gilt das Datum des Posteinganges.
Spielverlegungen und Neuansetzungen von Spielen sollen den beteiligten Vereinen spätestens vier Tage vor dem vorgesehenen Spieltag bekannt gegeben werden.
Spielverlegungen auf Grund von Erkrankung der Spieler erfolgen grundsätzlich nicht.
Weitergehende Regelungen sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklasse enthalten.
8. Die beiden letzten Spieltage der NOFV-Spielklassen sind in jeder Spielklasse grundsätzlich gleichzeitig anzusetzen. Bei Teilnahme eines Vereins an übergeordneten Wettbewerben **oder aus übergeordnetem Verbandsinteresse** kann von dieser Regelung abgewichen werden.

§ 9 Spielwertungen

8. In den Fällen des § 9 Nrn. 4.1. bis 7. dieser Ordnung entscheidet das Sportgericht über die Wertung der Spiele und eventuelle Sanktionen. **Bei einem Spielabbruch aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen starker Dunkelheit, Unbespielbarkeit des Platzes oder wegen Witterungsbedingungen, die die Spieldurchführung nicht mehr zulassen, kann der Spielleiter das Spiel ohne Entscheidung durch das Sportgericht neu ansetzen.**

§ 11 Verspätetes Antreten, Nichtantreten und Ausscheiden von Mannschaften

2. Kommt ein angesetztes Spiel infolge Nichtantretens **oder Absage einer Mannschaft** einer Mannschaft nicht zur Austragung, sind die maßgebenden Umstände innerhalb einer Woche, beginnend mit dem Tag des angesetzten Spieles, vom verantwortlichen Verein gegenüber dem zuständigen Spielleiter schriftlich nachzuweisen.
Der Nachweis hat Belege darüber zu enthalten, dass alle Möglichkeiten einer rechtzeitigen Anreise zum Spielort **bzw. einer Spielteilnahme** geprüft worden sind.

§ 13 Verwarnungen und Feldverweise

1. Der Schiedsrichter kann mit dem Zeigen einer Gelben Karte dem Spieler, **Trainer oder Funktionsträger** eine Verwarnung erteilen.
 - Ein Spieler einer Mannschaft der NOFV-Spielklassen, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschafts-, Qualifikations- und Entscheidungsspielen mit Vorzeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächste Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie **in dieser Spielklasse** gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.
 - Ein Trainer oder Funktionsträger einer Mannschaft der NOFV-Spielklassen, den der Schiedsrichter in vier Meisterschafts-, Qualifikations- und Entscheidungsspielen mit Vorzeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das nächste Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie **in dieser Spielklasse** gesperrt (Aufenthaltsverbot). § 30 Nr. 3 der NOFV-Rechts- und Verfahrensordnung gilt entsprechend. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen.
 - Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere bzw. ein Trainer oder Funktionsträger vier weitere Verwarnungen, so ist er für das nächste Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie **in dieser Spielklasse** gesperrt.
 - Verwarnungen aus abgebrochenen Spielen bzw. einer nachträglichen Wertung zugeführten Pflichtspielen der gleichen Wettbewerbskategorie sind anzurechnen.
6. Verwarnungen, Gelb/Rote Karten und Rote Karten aus abgebrochenen bzw. einer nachträglichen Wertung zugeführten Pflichtspielen bleiben in Bezug auf ihre Rechtsfolgen erhalten. **Gleiches gilt für Verwarnungen und Gelb/Rote Karten in Relegationsspielen (des NOFV) und bei Vereinswechseln innerhalb einer Spielklasse.** Eine Übertragung von Verwarnungen oder Gelb/Roter Karten auf das folgende Spieljahr ist ausgeschlossen.

§ 16 Organisation des Spielbetriebes

8. Bei jedem Spiel hat der Platzverein für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen. ~~Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage jederzeit verfügbar sein.~~
11. Der Platzverein hat der Gastmannschaft, dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten zumutbare Möglichkeiten zum Umkleiden **und sanitäre Voraussetzungen einschließlich ausreichender Duscmöglichkeiten mit warmen Wasser zur Verfügung zu stellen.** zu bieten. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder während des Spieles überwacht werden. Schieds- und Schiedsrichterassistenten sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Der Platzverein muss dem Schiedsrichterteam gesicherte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für die Spiel- und Schiedsrichterbeobachter.

§ 19 Spielerlaubnis, Spielberechtigung und Spielerpässe

1. Spielberechtigt für die Regionalligen und die Oberliga des NOFV sind Spieler, denen auf der Grundlage des Allgemeinverbindlichen Teils A der DFB-Spielordnung bzw. des § 6 der DFB-Jugendordnung von ihren Mitgliedsverbänden ein (elektronischer) Spielerpass ausgestellt und/oder ~~in ihm~~ eine gültige (auch elektronische) Spielerlaubnis für ihren Verein eingetragen bzw. erteilt wurde.
Der Einsatz von A-Junioren bzw. B-Juniorinnen ~~des älteren Jahrganges~~ im Spielbetrieb der Herren bzw. Frauen des NOFV ist in der DFB-Jugendordnung geregelt.
Der (elektronische) Spielerpass ist nur gültig, wenn er nachstehende Erkennungsmerkmale und Daten enthält:
 - zeitnahes Passfoto (eingehftet im Spielerpass und mit Vereinsstempel versehen)
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - eigenhändige Unterschrift (nicht beim elektronischen Spielerpass)

- Beginn der Spielberechtigung, evtl. ihre Befristung
- Registriernummer des Ausstellers (nicht beim elektronischen Spielerpass).

Ein Spieler darf bei Vorlage eines nicht den vorstehenden Erkennungsmerkmalen und Daten entsprechenden Spielerpasses bzw. einer nicht nachgewiesenen Spielberechtigung nicht am Spiel teilnehmen. Erkennbare Mängel können jedoch vor dem Spiel behoben werden. Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im (elektronischen) Spielerpass und in der Spielberechtigungsliste, einschließlich der Nachmeldungen, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

Die Spielerlaubnis als Amateurspieler für einen Verein der Herren-Regionalliga und der Oberliga darf für einen Nicht-EU-Ausländer erst nach Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis **auf Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung einer deutschen Behörde** erteilt werden, die mindestens bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres gültig ist.

Die Spielerlaubnis als Vertragsspieler darf erst nach Vorlage einer Arbeitsaufenthaltserlaubnis **auf Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung einer deutschen Behörde** erteilt werden, deren Restlaufzeit mindestens der Vertragslaufzeit entspricht.

§ 27 ~~Terminlisten~~ Rahmenterminpläne und Fernseh-, Internet- und Vermarktungsrechte

1. Die Rechte aus den ~~Terminlisten~~ **Rahmenterminplänen** der Spielklassen und Wettbewerbe des Verbandes übt der NOFV aus.

Änderungen/Anpassung der Rechts- und Verfahrensordnung

§ 8 Anträge

2. Anträge sind zu begründen. Sie sind gebührenpflichtig nach § 9 Nr. 6. dieser Ordnung. Anträge sind für die Mitgliedsverbände vom jeweiligen Vorsitzenden bzw. Vertreter im Amt, für die Vereine von den vertretungsberechtigten Personen bzw. in deren Vollmacht ~~oder von~~ ~~Abteilungsleitern Fußball~~ zu stellen. Die Vorlage einer Vollmacht hat zu erfolgen. Spielleiter sind berechtigt, Anträge für den Spielausschuss, den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, den Jugendausschuss und den Ausschuss für Fußballentwicklung einzureichen, sofern die Spielordnung das vorsieht. Anträge sind über die Geschäftsstelle an das Sportgericht bzw. über die Geschäftsstelle an das Verbandsgericht zu richten.

Änderungen/Anpassung der Finanzordnung

§ 5 Einnahmen

5.3. Verhandlungsgebühren

Für die Ausfertigung von Urteilen und Beschlüssen der Rechtsorgane, die durch Einzelrichterentscheidungen gefällt werden, werden pauschale Gebühren zur Abgeltung der entstandenen Verfahrenskosten (Porto-, Kommunikations-, Material- und Schreibgebühren) je Urteil bzw. Beschluss in Höhe von 70,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Bei Entscheidungen durch die Kammer beträgt die ~~Verhandlungsgebühr~~ Gebühr 100,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Übrigen richtet sich die Kostenlast nach § 24 der RuVO.

§ 6 Abrechnung der Spieleinnahmen der Herren-Regionalliga, der Herren-Oberliga, der Frauen-Regionalliga und der Junioren-Regionalligen

2. Anspruch auf freien Eintritt bei den Spielen der Spielklassen des NOFV in Zusammenhang mit dienstlichen Anlässen haben:
 - a) Mitglieder der Vorstände, der Rechtsorgane und der Ausschüsse des Deutschen Fußball-Bundes, des Nordostdeutschen Fußballverbandes sowie der Mitgliedsverbände im Nordostdeutschen Fußballverband
 - b) Ehrenpräsidenten, Ehrenvizepräsidenten, Ehrenmitglieder, Inhaber der Silbernen und Goldenen Ehrennadel sowie der Ehrenplakette des NOFV
 - c) Schiedsrichter mit gültigem Ausweis der zuständigen Organe des DFB und der Mitgliedsverbände im NOFV
 - d) Mitarbeiter der Zentralverwaltung des DFB, der Geschäftsstelle des NOFV und der Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände im NOFV
 - e) Inhaber von Ligaausweisen des NOFV.

Änderungen/Anpassung der Ehrungsordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der NOFV ehrt Personen, die sich um den Fußballsport verdient gemacht haben, mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten, Ehrenvizepräsidenten, zum Ehrenmitglied, **zum Mitglied des Ehrenrates** oder mit einer Auszeichnung bzw. einem Geschenk. Die Verdienste um die Entwicklung des Fußballsports in Vergangenheit und Gegenwart sind angemessen zu bewerten. Zum Vereinsjubiläum wird ein Ehrengeschenk verliehen, Geburtstagsjubiläen werden gewürdigt.

Änderungen/Anpassung der Geschäftsordnung

§ 3 Leitung von Tagungen

1. Tagungen werden vom Präsidenten, seinen Stellvertretern oder von einem anderen Präsidiumsmitglied, von Vorsitzenden der Organe, deren Stellvertretern bzw. einem beauftragten Mitglied des Organs eröffnet und geleitet.
2. Der Verbandstag wird mit der Feststellung eröffnet, dass er ordnungsgemäß einberufen ist. ~~Abgestimmt wird nur mit Stimmkarte.~~ **Eine Abstimmung zu Wahlen und Anträgen ist per Handzeichen, Stimmkarte oder auf elektronischem Weg möglich. Näheres ist in der Einladung mitzuteilen.** Stimmübertragung beim Verbandstag ist möglich.

Ergänzung der Geschäftsordnung

§ 3 Leitung von Tagungen

2. Der Verbandstag wird mit der Feststellung eröffnet, dass er ordnungsgemäß einberufen ist. ~~Abgestimmt wird nur mit Stimmkarte.~~ **Eine Abstimmung zu Wahlen und Anträgen ist per Handzeichen, Stimmkarte oder auf elektronischem Weg möglich. Näheres ist in der Einladung mitzuteilen.** Stimmübertragung beim Verbandstag ist möglich.

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

November 2022 bis 12. Dezember 2022
Dezember 2022 bis 10. Januar 2023

Ausschuss für Fußballentwicklung

NOFV Ü 40- & Ü 60-Regionalmeisterschaften: Berliner Teams unschlagbar!

Am 03. und 04.09.2022 fanden auf der schönen Platzanlage des TSV Mariendorf 1897 in Berlin erstmalig die NOFV-Meisterschaften in den Altersklassen Ü 40 und Ü 60 statt. Leider haben an beiden Tagen jeweils zwei Mannschaften kurzfristig abgesagt, sodass Jeder gegen Jeden spielte. Das tat der tollen Stimmung in beiden Altersklassen auf dem Spielfeld und den Zuschauerrängen jedoch keinen Abbruch. Die insgesamt gut besuchten Meisterschaften bei wieder schönstem Fußballwetter waren auch an diesem neuen Austragungsort von sehr guten technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen geprägt. Dafür herzlichen Dank an den Mariendorfer Vereinspräsidenten Günter Kube und sein gesamtes Team für die mit großem Engagement erfolgte Unterstützung! Vielen Dank gilt auch den Schiedsrichtern und Sanitätern/in, welche an beiden Tagen zum guten Gelingen beigetragen haben. Bei dieser Meisterschaft war bereits nach den ersten beiden Spielrunden für alle Anwesenden ersichtlich, das auch bei den „Ü 40ern“ der Favorit eigentlich nur die „Hertha“ sein konnte, was die Mannschaft letztendlich dann mit fünf Siegen in fünf Spielen bestätigte. Deren spielerisches Vermögen war an diesem Tag einfach zu groß. Trotzdem großes Kompliment an die anderen fünf Mannschaften, welche sich zumindest kämpferisch niemals davon beeindrucken ließen! Die weiteren Platzierungen: den zweiten Platz belegt die Sp.VG. Blau Weiß 1897 Berlin, Dritter wird SG FSV Martinroda, gefolgt vom TSV Mariendorf 1897, FC Grün-Weiß Piesteritz und dem Kröpeliner SV.



Herzlichen Glückwunsch an Hertha BSC zum Gewinn der NOFV Ü 40-Meisterschaft 2022

Auch im Altersbereich zwischen 60 und 70 Jahren (!) zeigten die Spieler aller sechs Mannschaften insgesamt immer noch beeindruckende spielerische Leistungen, einhergehend mit Freude und Fairness. Trotzdem war auch in dieser Altersklasse relativ schnell ersichtlich, wie geschlossen und spielerisch stark aufspielend sich an diesem Tag NSF Gropiusstadt präsentierte und somit auch alle 5 Spiele gewann und verdient Meister wurde. Über Platz 2 freute sich Germania Wernigerode, gefolgt von Stahl Riesa, welche durch ihren Sieg im letzten Spiel noch Platz drei belegte. Die weiteren nachfolgenden Platzierungen: SG Rostocker FC / ScanHaus, TSV Mariendorf 1897 und SpG Schorbus / Klein Glagow.



Herzlichen Glückwunsch an NSF Gropiusstadt zum Gewinn der NOFV Ü 60-Meisterschaft 2022

Landesverbände

Verbandstage in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg

In den Mitgliedsverbänden des NOFV, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Brandenburg fanden Verbandstage statt. Als Nachfolger von Joachim Masuch, der sich nicht mehr zur Wahl gestellt hat, wurde als Präsident des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Heiko Lex von den Delegierten gewählt. Aufgrund seiner großen Verdienste wurde Joachim Masuch mit der Ehrenspange des Deutschen Fußball-Bundes ausgezeichnet. Hermann Winkler wurde von den Delegierten als Präsident des Sächsischen Fußball-Verbandes wiedergewählt und im Rahmen des Verbandstages für seine ehrenamtliche Arbeit im Regionalverband mit der Silbernen Ehrennadel des NOFV ausgezeichnet. Die Delegierten des FLB bestätigten den amtierenden Präsidenten Jens Kaden als Präsident des Fußball-Landesverbandes Brandenburg.